

**Ergänzung zum Erläuterungsbericht des Landschaftsprogramms mit dem Inhalt  
„Biotopverbund“**  
durch die  
147. Änderung des Landschaftsprogramms einschl. Arten- und Biotopschutz  
vom 11. März 2019

Mit der o.g. 147. Änderung sind Darstellungen zum Biotopverbund in die Karte Arten- und Biotopschutz des Landschaftsprogramms aufgenommen worden.

Der Biotopverbund ist eine zentrale naturschutzfachliche Strategie. Er dient der dauerhaften Sicherung der Populationen wild lebender Tiere und Pflanzen einschließlich ihrer Lebensstätten, Biotope und Lebensgemeinschaften sowie der Bewahrung, Wiederherstellung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen. Er soll auch zur Verbesserung des Zusammenhangs des Netzes „Natura 2000“ beitragen. Durch die Umsetzung des Biotopverbunds können die Verinselung und Verkleinerung natürlicher Lebensräume überwunden und das Vorkommen seltener Tier- und Pflanzenarten und ihrer Lebensräume langfristig gesichert werden.

Gemäß § 9 BNatSchG sind als Inhalte der Landschaftsplanung die Ziele von Naturschutz und Landschaftspflege u. a. zum Aufbau und Schutz eines Biotopverbunds und der Biotopvernetzung in den Plänen der jeweiligen Planungsräume zu konkretisieren und Erfordernisse und Maßnahmen zu ihrer Verwirklichung aufzuzeigen.

Die bisher in der Karte Arten- und Biotopschutz nur durch Pfeile markierten „Verbindungsbiotope“ entsprechen nicht diesen Vorgaben, da keine konkret erforderlichen Flächen für den Biotopverbund dargestellt sind. Daher entfallen die in der bisherigen Karte Arten- und Biotopschutz dargestellten Pfeile für die bisher dargestellten Verbindungen verschiedener Biotoptypen.

In der Karte Arten- und Biotopschutz des Landschaftsprogramms entfallen auch die bisher im Hamburger Umland dargestellte Kennzeichnungen von „Biotopentwicklung im Hamburger Umland (exemplarisch)“ durch Symbole. Sie werden durch aktualisierte Kennzeichnungen von Anknüpfungspunkten des „Länderübergreifenden Biotopverbunds der Gewässer-, Feucht-, Trocken- und Waldlebensräume“ im Hamburger Umland ersetzt.

In der Karte Arten- und Biotopschutz des Landschaftsprogramms werden folgende Inhalte des Biotopverbunds mit dazugehörigen Entwicklungszielen (Ziele und Maßnahmen) neu dargestellt:

- **Flächen des Biotopverbunds**

Ziele und Maßnahmen:

- Dauerhafte Sicherung der Populationen wild lebender Tiere und Pflanzen einschließlich ihrer Lebensstätten, Biotope und Lebensgemeinschaften,
- Bewahrung, Wiederherstellung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen,
- Stärkung der räumlichen Beziehungen zwischen einzelnen Lebensräumen unter Berücksichtigung arten(gruppen)spezifischer Anforderungen an den Biotopverbund,
- Entwicklung mosaikartiger Lebensraumstrukturen in geeigneten Bereichen zur Stärkung der Strukturvielfalt und Biodiversität im Sinne einer vielfältigen Biotopvernetzung.

- **Prüfflächen für den Biotopverbund**

Ziele und Maßnahmen:

- Ziele und Maßnahmen wie unter „Flächen des Biotopverbunds“ benannt,
- Prüfung einer rechtlichen Sicherung.

- **Linearer Biotopverbund**

Ziele und Maßnahmen:

- Ziele und Maßnahmen wie in den ersten drei Spiegelstrichen unter „Flächen des Biotopverbunds“ benannt,
- Entwicklung der Gewässerläufe mit naturschutzfachlich wertvollen Uferstrukturen im Sinne durchgängiger Lebensraumverknüpfungen,
- Sicherung und Entwicklung von Verkehrsbegleitgrün und Böschungsbereichen im Sinne des Biotopverbunds als vorrangig extensiv gepflegte Bereiche unter Berücksichtigung der Durchgängigkeit.

- **Sonstige Verbundbeziehungen**

Ziele und Maßnahmen:

- Prüfung und Berücksichtigung von Verbindungsfunktionen,
- Erhalt der Durchlässigkeit für Ausbreitungsvorgänge von Tier- und Pflanzenarten und Schaffung von Trittsteinbiotopen.

- **Vorrangige Prüfbereiche zur Verringerung von Barrierewirkungen**

Ziele und Maßnahmen:

- Prüfung der Möglichkeiten zur Wiedervernetzung von Lebensräumen

- **Länderübergreifender Biotopverbund der Gewässer-, Feucht-, Trocken- und Waldlebensräume** (*exemplarische Kennzeichnung der Anknüpfungspunkte im Umland*)

Ziele und Maßnahmen:

- Sicherung und Entwicklung der jeweiligen Lebensraumverbindungen mit benachbarten Biotopentwicklungsräumen durch länderübergreifende Zusammenarbeit

Es ergeben sich für den Erläuterungsbericht des gesamten Landschaftsprogramms von 1997 einschl. Arten- und Biotopschutz (ehemals Artenschutzprogramm) vom Juli 1997 (Erstbeschluss des Landschaftsprogramms) folgende Änderungen:

In **Kapitel 3.1.2** wird anstelle des Unterpunktes „Erhaltung und Wiederherstellung von Verbindungs- und Vernetzungsbiotopen (Biotopverbundsystem)“ folgender Text eingefügt:

### **„Biotopverbund Hamburg**

*Um das Überleben von Arten und Teilpopulationen zu sichern, ist es erforderlich, ein Netz von Einzelbiotopen zu schaffen, das einen funktionalen Kontakt zwischen Lebensräumen herstellt und somit eine Vernetzung zwischen Teilpopulationen wildlebender Tier- und Pflanzenarten ermöglicht. Der Biotopverbund funktioniert dann, wenn die Verinselung natürlicher Lebensräume für Arten überwindbar und ein Individuenaustausch ermöglicht wird.*

*Der Biotopverbund dient der dauerhaften Sicherung der Populationen wild lebender Tiere und Pflanzen einschließlich ihrer Lebensstätten, Biotope und Lebensgemeinschaften sowie der Bewahrung, Wiederherstellung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen. Insofern sind sowohl die Sicherung des vorhandenen Bestandes an naturschutzfachlich wertvollen Teilen von Natur und Landschaft als auch die Arrondierung von Biotopflächen zur Minimierung negativer Randeffekte ebenso Teil des Verbundsystems wie die Verstärkung der räumlichen Beziehungen zwischen einzelnen Lebensräumen. Der Biotopverbund ist eine wichtige Voraussetzung für eine Anpassung der Verbreitungsareale von Arten an veränderte klimatische Bedingungen. Hamburg setzt den in §§ 20 und 21 BNatSchG geforderten länderübergreifenden Biotopverbund um, indem die für die Erreichung der Ziele des Biotopverbunds geeigneten Flächen ermittelt und Handlungsziele für diese formuliert werden.*

*Die Flächen des Biotopverbunds haben eine besondere Bedeutung im Hinblick auf die Umsetzung der Ziele des Biotopverbunds und sind der Beitrag Hamburgs zum länderübergreifenden Biotopverbund nach § 21 BNatSchG. Flächen, die nicht zum Biotopverbund gehören, haben ihren eigenen naturschutzfachlichen Wert und sind bei*

*entsprechender Biotopausstattung wichtige Teile der Natur und Landschaft in Hamburg. Insofern ist mit der Darstellung von Flächen des Biotopverbunds keine Nachrangigkeit dieser anderen Flächen von Natur und Landschaft verbunden. Für sie gelten die Aussagen der Karte Arten- und Biotopschutz unverändert fort. Darüber hinaus können nicht einzeln dargestellte naturnahe Flächen im besiedelten Bereich als Trittsteinbiotope wichtige Funktionen im Biotopverbund erfüllen.*

*Die Darstellungen zum Biotopverbund haben programmatischen Charakter und sind abwägungserhebliche Hinweise für die nachfolgenden Planungsebenen. Sie stellen eine Verstärkung dieses Belangs auf den entsprechenden Flächen dar. Die Gewichtung des Belangs ist einzelfallabhängig. Ein genereller Vorrang der Darstellungen zu Naturschutz und Landschaftspflege oder des Biotopverbunds in der Karte Arten- und Biotopschutz (ehemals Artenschutzprogramm) des Landschaftsprogramms wird nicht bewirkt. Sie können, wie alle Darstellungen des Flächennutzungsplans und des Landschaftsprogramms einschließlich Karte Arten- und Biotopschutz, im Rahmen von Änderungsverfahren neuen planerischen Absichten angepasst werden.*

*Die in den dargestellten Biotopentwicklungsräumen möglichen Nutzungen bleiben auch innerhalb des Biotopverbunds möglich (vgl. hierzu Kap. 3.3.2). Die Ausübung der Nutzung hat Vorrang, z.B. die Erholungsnutzung bzw. Friedhofsnutzung bei öffentlichen Grünflächen, die Nutzung landwirtschaftlicher Flächen, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für Wälder und Gewässer einschließlich baulicher Maßnahmen des Hochwasserschutzes sowie Nutzungen auf Ver- und Entsorgungsflächen. Durch die Darstellung von Flächen des Biotopverbunds wird jedoch die Erforderlichkeit der Gewährleistung einer grundsätzlichen Überquerbarkeit der Flächen hervorgehoben.*

*Die konkrete Planung und Umsetzung von Maßnahmen des Biotopverbunds ist erst in nachfolgenden Planungsebenen im Einzelfall möglich. Die Lage von Flächen im Biotopverbund ist verknüpft mit dem qualitativen Hinweis, dass hier nicht zuletzt auf Grund der günstigen räumlichen Lage besondere Möglichkeiten zur Verbesserung des Biotopverbunds bestehen, die unter Berücksichtigung der bestehenden Nutzungen umgesetzt werden sollen. Hierbei sind zunächst die jeweiligen Ziele und Erfordernisse des Biotopverbunds für die konkreten Planungsräume unter Berücksichtigung der naturschutzfachlich erarbeiteten Grundlagen zum Hamburger Biotopverbund zu ermitteln, um möglicherweise bestehende Zielkonflikte zu erkennen und zu lösen. Konflikte können insbesondere zwischen den Zielen für die Biotopverbünde der Trocken- und der Feuchtlebensräume oder auch zwischen den Zielen für die Offen- und die Waldbiotope*

*auftreten. Eine unmittelbare Ableitung von Handlungskonzepten zur Förderung des Biotopverbunds aus den in Kap. 3.3.2 genannten Entwicklungszielen und Maßnahmen für die Biotopentwicklungsräume ist in diesen Fällen sich überlagernder Zielsetzungen nicht möglich. Sie müssen in detaillierenden Einzelplanungen aufbereitet und entschieden werden.*

*In kleinräumig wechselnden Landschaften wird eine vielfältige Landschaftsstruktur mit unterschiedlichsten Habitattypen oftmals eine besondere Bedeutung für den Biotopverbund haben. In großräumig einheitlichen Landschaftsräumen wie den Grünlandgebieten der Vier- und Marschlande wird demgegenüber die Fokussierung auf einen bestimmten Lebensraumtyp wie Feuchtlebensräume oder ein spezielles Schutzziel, z.B. Wiesenvogelschutz, die Ziele des Biotopverbunds am besten umsetzen. In diesen Bereichen können die für die Biotopentwicklungsräume in Kap. 3.3.2 allgemein genannten Entwicklungsziele und Maßnahmen wichtige Beiträge zur Umsetzung des Biotopverbunds sein. Weitere spezielle Maßnahmen können zur Sicherung der Eignung von Rastplätzen für Zugvögel erforderlich sein.*

*Die Dauerhaftigkeit des Biotopverbunds ist durch eine rechtliche Sicherung der „Flächen des Biotopverbunds“ über Sicherungsinstrumente wie die Ausweisung von Schutzgebieten, die Festsetzung von Flächen in Bebauungsplänen oder die Festlegung von Ausgleichsflächen zu gewährleisten.*

*Die „Prüfflächen für den Biotopverbund“ stellen demgegenüber weitere Flächen mit Biotopverbundfunktionen dar, bei denen die Umsetzung des Biotopverbunds insbesondere im Hinblick auf das Erfordernis der rechtlichen Sicherung noch der Abwägung im Einzelfall unterliegen soll. Sie sind aktuell nicht rechtlich gesichert, befinden sich jedoch überwiegend auf Freiflächendarstellungen des Für diese Flächen werden Maßnahmen zur rechtlichen Sicherung des Biotopverbunds immer in Einzelverfahren mit gesonderter Abstimmung durchgeführt, so dass hierbei eine Abwägung aller betroffenen Belange erfolgt. Die Ergebnisse dieser Abwägungsverfahren werden durch die Darstellung „Prüfflächen für den Biotopverbund“ nicht präjudiziert.*

*Durch die vorgesehenen Darstellungen in der Karte Arten- und Biotopschutz des Landschaftsprogramms entsteht kein unmittelbarer Handlungszwang zur naturschutzfachlichen Aufwertung einzelner Flächen, da der Biotopverbund auch der Sicherung der vorhandenen Qualitäten für den Biotopverbund dient. Die für den Biotopverbund ausgewählten Flächen haben in ihrer aktuellen Ausprägung bereits eine*

*Bedeutung für den Biotopverbund, weil sie entweder einen höheren naturschutzfachlichen Wert aufweisen oder durch ihre räumliche Lage und grundsätzliche Durchquerbarkeit für den Biotopverbund geeignet und erforderlich sind. Sofern Maßnahmen zur Aufwertung von Flächen als Beitrag zur Verbesserung der Funktionsfähigkeit des Biotopverbunds durchgeführt werden sollen, sind diese in jeweiligen Einzelverfahren planerisch vorzubereiten und mit den öffentlichen oder privaten Belangen abzustimmen.“*

Kapitel 3.3.5 „Verbindungsbiotope“ wird ersetzt durch **3.3.5 „Biotopverbund“** mit folgendem Text:

*„Das Stadtgebiet Hamburgs ist durch vielfältige und konkurrierende Nutzungsansprüche und der hiermit verbundenen Verkleinerung und Verinselung natürlicher Lebensräume gekennzeichnet. Der räumlichen Trennung von Lebensräumen für Tier- und Pflanzenarten wird mit der Darstellung von **Flächen des Biotopverbunds** und **Linearem Biotopverbund** begegnet. Linearer Biotopverbund wird dort dargestellt, wo eine flächige Darstellung zu einer im Maßstab 1:20.000 nicht lesbaren Darstellung führen würde. Darüber hinaus werden **Geplante Flächen des Biotopverbunds** dargestellt, bei denen noch in gesonderten Verfahren entschieden werden muss, ob diese dem Biotopverbund der Freien und Hansestadt Hamburg angehören sollen und die aus diesem Grund in besonderem Maße der Abwägung unterliegen.*

*Der Biotopverbund Hamburg leistet einen wesentlichen Beitrag zur Weiterentwicklung der Biodiversität in Hamburg. Darüber hinaus kommt dem Biotopverbund eine besondere Bedeutung zur Erleichterung der durch die Klimaveränderungen hervorgerufenen Arealverschiebungen von Tier- und Pflanzenarten zu. Denn nur wenn sich die einzelnen Individuen der Arten in geeignete Lebensräume ausbreiten können, bleiben die Arten langfristig erhalten.*

*Zentraler Punkt für die Auswahl von Flächen für den Biotopverbund ist ihre Eignung für die dauerhafte Sicherung der Populationen wild lebender Tiere und Pflanzen einschließlich ihrer Lebensstätten, Biotope und Lebensgemeinschaften sowie für die Bewahrung, Wiederherstellung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen.*

*Folgende Schwerpunktbereiche des Biotopverbunds sind für Hamburg zu nennen:*

- die Gewässerläufe mit naturschutzfachlich wertvollen Uferstrukturen wie die durch Nutzungen weniger überformten Abschnitte der Elbe einschließlich Mühlenberger Loch*

*und Alter Süderelbe, Gose-Elbe und Dove-Elbe, Alster, Wandse und Bille einschließlich ihrer Nebengewässer sowie verschiedene andere große Fließ- und Stillgewässer;*

- die Marschengebiete der Vier- und Marschlande und des Alten Landes, des Wilhelmsburger Ostens sowie von Neuland und Gut Moor mit Grünlandnutzung und dem naturraumtypischen Grabensystem;*
- die Feldmarken von Rissen-Sülldorf, Osdorf, Eidelstedt-Schnelsen und Hummelsbüttel sowie im Bereich zwischen den Walddörfern mit ihren vielfältigen Lebensräumen der Acker- und Grünlandnutzung einschließlich kleiner Gehölzflächen;*
- die großen zusammenhängenden Waldflächen von Klövensteen, Niendorfer Gehege, Duvenstedter Brook, Wohldorfer Wald einschließlich Rodenbeker Quellental und den Harburger Bergen sowie in waldartigen Parkanlagen wie Altonaer Volkspark, Stadtpark, Öjendorfer Friedhof und Ohlsdorfer Friedhof;*
- die Flächen des Nationalparks Hamburgisches Wattenmeer.*

*Die Biotopverbundflächen sind zum großen Teil wichtige Bestandteile des Hamburger Systems der Schutzgebiete und -objekte nach § 20 Absatz 2 BNatSchG. Zu nennen sind hier insbesondere Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, der Nationalpark Hamburgisches Wattenmeer und flächenhafte Naturdenkmale. Der ganz überwiegende Teil der Flächenkulisse des Biotopverbunds liegt darüber hinaus in den Landschaftsachsen des Landschaftsprogramms.*

*Die Entwicklung der vorhandenen Biotoptypen in der Flächenkulisse des Biotopverbunds sowie im Bereich des Linearen Biotopverbunds erfolgt durch geeignete Maßnahmen, die sich grundsätzlich an den für die jeweiligen Biotopentwicklungsräume geltenden Entwicklungszielen und Maßnahmen orientieren (vgl. Kap. 3.3.2). Die mit den genannten Kategorien des Biotopverbunds verbundenen Ziele und Maßnahmen (vgl. Legende der Karte Arten- und Biotopschutz) sollen die diesbezüglichen rechtlichen Vorgaben umsetzen:*

- Dauerhafte Sicherung der Populationen wild lebender Tiere und Pflanzen einschließlich ihrer Lebensstätten, Biotope und Lebensgemeinschaften*
- Bewahrung, Wiederherstellung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen*
- Stärkung der räumlichen Beziehungen zwischen einzelnen Lebensräumen unter Berücksichtigung arten(gruppen)spezifischer Anforderungen an den Biotopverbund*
- Entwicklung mosaikartiger Lebensraumstrukturen in geeigneten Bereichen zur Stärkung der Strukturvielfalt und Biodiversität im Sinne einer vielfältigen Biotopvernetzung*

- Bei linearem Biotopverbund zusätzlich die Entwicklung der Gewässerläufe mit naturschutzfachlich wertvollen Uferstrukturen im Sinne durchgängiger Lebensraumverknüpfungen sowie die Sicherung und Entwicklung von Verkehrsbegleitgrün und Böschungsbereichen im Sinne des Biotopverbunds als vorrangig extensiv gepflegte Bereiche unter Berücksichtigung der Durchgängigkeit.

Die konkrete Umsetzung des Biotopverbunds kann jedoch immer nur auf der Grundlage ins Einzelne gehender Planungen erfolgen, die die jeweiligen Ziele des Biotopverbunds detaillierend ermittelt und festlegt.

Über die eigentlichen Flächen des Biotopverbunds hinaus sind Verbindungsräume, die aufgrund ihrer räumlichen Lage eine Bedeutung für den Biotopverbund haben und in denen die Durchlässigkeit für die Querung von Arten grundsätzlich erhalten werden soll, als **Sonstige Verbundbeziehungen** gekennzeichnet.

Um der im urbanen Kontext auftretenden räumlichen Trennung von Lebensräumen entgegen zu wirken, werden u.a. entlang von stark befahrenen Straßen und Schienenwegen **Vorrangige Prüfbereiche zur Verringerung von Barrierewirkungen** dargestellt. Hier gilt es, die Zerschneidungsursachen und mögliche Maßnahmen zur Wiedervernetzung zu prüfen.

Im bebauten Bereich sind die Schaffung von Biotopinseln in Höfen, von Biotopflächen entlang der Verkehrsflächen oder in öffentlichen oder privaten Grünflächen sowie die Dach- und Fassadenbegrünung ergänzende Bausteine für einen innerstädtischen Biotopverbund. Die Darstellung von konkreten Verbundstrukturen und Trittsteinbiotopen im Siedlungsbereich ist zumeist nur auf der nächsten Planungsebene möglich und kann in der Karte Arten- und Biotopschutz des Landschaftsprogramms aus Maßstabsgründen nicht erfolgen.

Über die auf dem Hamburger Stadtgebiet vorhandenen Flächen des Biotopverbunds bestehen vielfältige Verbundbeziehungen zum Hamburger Umland. Aus diesem Grund sollen **Länderübergreifende Verbundbeziehungen** nach Schleswig-Holstein und Niedersachsen gesichert und entwickelt werden.

Die wichtigsten Biotopverbundbeziehungen zu den Nachbarländern liegen in den Bereichen von

- Unterelbe im Bereich Mühlenberger Loch und Neßsand, Wedeler Au, Klövensteen, Schnaakenmoor und Butterbargsmoor (alle Lebensraumtypen)



- *Norderstedter und Niendorfer Ohmoor (Feuchtlebensräume)*
- *Wittmoor, Alsterlauf, Duvenstedter und Hansdorfer Brook (alle Lebensraumtypen)*
- *Waldflächen zwischen Volksdorf und Ahrensburg (Wald- und Feuchtlebensräume)*
- *Stellmoorer und Ahrensburger Tunneltal sowie Höltigbaum (Feucht-, Wald- und Trockenlebensräume)*
- *Glinder Au, Bille, Schulenbrooksbek (Wald-, Feucht- und Gewässerlebensräume)*
- *Altengamme / Escheburger Moorwiesen (Feuchtlebensräume)*
- *Besenhorster Sandberge und Flächen im Elbevorland (Wald-, Trocken- und Gewässerlebensräume)*
- *Elbe, Elbevorland und Elbmarschen in Neuland sowie südlich Ochsenwerder, Kirchwerder, Ost-Krauel, Neuengamme und Altengamme, somit nördlich Stelle und Winsen/Luhe (Feucht- und Gewässerlebensräume)*
- *Waldflächen Harburger Berge und Rosengarten (Waldlebensräume)*
- *Fischbeker und Neu Wulmstorfer Heide (Trocken- und Waldlebensräume)*
- *Flächen im Moorgürtel, Esteniederung (Feucht- und Gewässerlebensräume)*

*Die in diesen Bereichen festgestellten länderübergreifenden Verbundbeziehungen entsprechen weitestgehend den Planungen und Überlegungen der Nachbarländer zum dortigen Biotopverbund. Die Darstellungen sind als Hinweise zu verstehen und sind rechtlich nicht Bestandteil des Biotopverbunds Hamburg.“*

Kapitel 3.3.7 „Biotopentwicklung im Hamburger Umland“ entfällt.